

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg4>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 4 (2004)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg04/231-233>

Rg **4** 2004 231 – 233

Andreas Thier

Rankes Fall

auffrischen möchte, findet die Deklinationen »filii, filium, filius, filiusque« gleich nebeneinander. Neben diesen Kuriositäten enthält die Liste natürlich sämtliche ernsthaft in Betracht kommenden Suchbegriffe, aber nur solche, die wörtlich in der Arbeit auftauchen. Eine bloße Plural- oder Genitivendung genügt, um ein neues Schlagwort zu kreieren. Damit erweist sich leider gerade das Suchprogramm als schwächster Teil des Werkes. Die Benutzbarkeit des Buches ist damit unnötig erschwert.

Was bleibt, ist Freude darüber, dass dieses Werk nach so langer Zeit doch noch erschienen

ist, und Bewunderung für die immense Arbeitsleistung, die sich in den Biographien von Personen niederschlägt, über die man bisher zumeist gar nichts wusste. Zum Dritten bleibt Neugier auf den ersten Band des Werkes. Welche Schlüsse zieht die Autorin aus den zusammengetragenen Informationen für die »Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich« (so der Untertitel des Werkes)? Man darf weiterhin gespannt bleiben.

Peter Oestmann

Rankes Fall*

Seit 1998 sind die Archive der römischen Indekongregation geöffnet. Damit ist es möglich geworden, detailliert Verfahrensabläufe, Willensbildungsprozesse und Wahrnehmungen von Kultur und gesellschaftlichem Wandel in einer Institution zu analysieren, die bis 1966 das kuriale Organ der Buchzensur bildete. Die Erschließung und Auswertung dieses neuen faszinierenden Quellencorpus ist vor allem durch die Arbeitsgruppen um Hubert Wolf vorangetrieben worden, der dieses Vorhaben mittlerweile in ein DFG-Langzeitprojekt »Römische Inquisition und Indekongregation in der Neuzeit« überführen konnte.

Mit der 1841 verfügten Indizierung von Leopold Rankes 1834/1836 publizierter Papstgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts¹ haben Wolf und sein Schüler Dominik Burkard einen besonders spektakulären Fall kurialer Zensur herausgegriffen, über den indes bislang kaum mehr als der – bis zum Ende der Indekongre-

gation bestehende – Eintrag des Werkes in den *Index librorum prohibitorum* bekannt war. Dieser »Fall Ranke« (9) wird im ersten großen Abschnitt des Buches zum Gegenstand der Analyse gemacht (9–105). Mit bestechender Präzision rekonstruieren Burkard und Wolf den Gang der Indizierung über das Vorverfahren, Konsultatorenversammlung (*Praeparatoria*) und Kardinalskongregation bis zur Publizierung der *Damnatio*. Dabei ergibt sich aufgrund der jetzt möglichen Aktenauswertung ein verblüffender Befund: Bereits 1838 war gegen die französische (und von Ranke nicht autorisierte) Übersetzung der Papstgeschichte ein Verfahren eingeleitet worden, das mit dem Urteil *non expedire prohibitionem* endete, also nicht zum Verbot führte. Zwar hatte der Gutachter Domenico Zechinelli für das Verbot von Rankes Werk votiert, doch setzte sich schließlich Antonio De Luca mit einem Gegengutachten durch, in dem er für die Freigabe jedenfalls der französischen, stark ka-

* HUBERT WOLF, DOMINIK BURKARD, ULRICH MUHLACK, Rankes »Päpste« auf dem Index. Dogma und Historie im Widerstreit (Römische Inquisition und Indekongregation, Bd. 3), Paderborn: Schöningh 2003, 218 S., ISBN 3-506-77674-6

1 LEOPOLD VON RANKE, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, Bd. 1–3, Berlin 1834/1836 (= Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert II).

tholisch gefärbten Übersetzung des Werkes plädierte. Allerdings gründete dieses Votum, wie Burkard und Wolf wahrscheinlich machen können, weniger in einer liberalen Weltsicht als vielmehr im politischen Pragmatismus, war doch De Luca offenbar vor allem daran gelegen, eine Belastung der ohnehin schon sehr angespannten Beziehungen zwischen dem Vatikan und Preußen zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund wird auch erklärbar, dass es 1841 erneut zum Indexverfahren gegen Rankes Werk kam, das nun in seiner deutschen Originalform geprüft wurde. Doch auch hier ergibt sich aus der Aktenauswertung ein verblüffender neuer Befund: Die Indizierung von Rankes Werk war nicht viel mehr als die Konsequenz aus der Verdammung eines Buches von Johann Ellendorf, in dem der römische Primat als historisches Phänomen und nicht unmittelbar göttlich gestiftetes Institut gedeutet wurde.² Neben dem hiergegen gerichteten Votum machte das knappe Gutachten über Ranke ›nur den Eindruck eines Appendix‹ (82) und richtete sich bezeichnenderweise auch allein gegen seine Darstellungen zum römischen Primat. Es ist kennzeichnend für die analytische Tiefe in der Studie von Burkard und Wolf, dass die Betrachtung nicht an diesem Punkt endet. Mit kriminalistischer Sorgfalt wird nämlich gezeigt, wie Augustin Theiner, späterer Präfekt der Vatikanischen Archive und bis heute nicht selten zitierter Kanonist, die Indizierung Rankes an der Versammlung der Konsultatoren vorbei direkt in die Kardinalskongregation brachte. Darüber hinaus wird auch der Rezeption von Rankes Werk im katholischen Deutschland, in Frankreich und in den römischen ›Annali delle Scienze Religiose‹ nachgegangen, in der immer wieder Rankes Deutung des Papsttums als allein weltliche Macht angegriffen wurde.

In diesem Punkt überschneidet sich die Arbeit von Burkard und Wolf mit der Studie von Ulrich Muhlack, der im Anschluss an die Dokumentation wesentlicher Texte aus den Indexverfahren (107–168) die wissenschaftsgeschichtliche Dimension dieser Vorgänge ausleuchtet (169–201). Zwar richtet auch Muhlack noch einmal den Blick auf die Argumentationen von Rankes Zensoren und den Ablauf der Indexverfahren. Dabei wird hier wie auch im weiteren Fortgang der Studie das Gegeneinander der geschichtlichen Deutungen gezeigt, das die Stellungnahmen der kurialen Gutachten, aber auch der katholischen Historiographie prägte, die um Joseph Görres und Ignaz Döllinger entstand und die, wie man in Ergänzung zu Muhlacks Darstellung hinzufügen möchte, in George Phillips ihre kanonistische Entsprechung fand: Die konsequente Historisierung der Kirchengeschichte als Teil säkularer politischer Vorgänge kollidierte mit einer Vorstellung, in der die Geschichte des Papsttums Teil der Heilsgeschichte war und unter dem ›Einfluss einer höheren Macht‹ (so das Votum Zechinellis) stand. Die Indizierung Rankes bildete indes nur den Höhepunkt dieses Konflikts der Deutungsmuster, bedeutete aber nicht seinen Abschluss. Denn auch die ›katholischen Historiker‹ erkannten gerade ›dem Historischen eine exklusive Begründungsmacht für das Politische und für die Gegenwart überhaupt zu‹ (199). Deswegen blieb es nicht bei der ›Kriegserklärung des ... Ultramontanismus an die moderne Geschichtswissenschaft‹ (201), bediente sich doch auch die katholische Historie etwa eines Johannes Janssen oder eines Johann Friedrich Böhmer der von Ranke eingeführten ›historischen Methode‹. Nicht nur an diesem Punkt besticht Muhlacks Analyse durch die souveräne Skizzierung großräumiger Entwicklungslinien. Allerdings hätte sich der Leser hier wie

2 JOHANNES OTTO ELLENDORF,
Der Primat der römischen Päpste.
Aus den Quellen dargestellt.
Erster Theil: Die drei ersten Jahrhunderte, Darmstadt 1841.

auch in der Studie von Burkard und Wolf eine Vernetzung beider Aufsätze gewünscht, die stattdessen weitgehend unverbunden nebeneinander stehen, auch wenn die durchgehende, aber vielleicht doch verzichtbare, weil in dieser Form etwas unübersichtlich wirkende Fußnotenzählung, einen einheitlichen Textcorpus zu suggerieren scheint. Etwas unglücklich wirkt auch ein Tippfehler ausgerechnet in einer Kopfzeile des

Aufsatzes von Burkard und Wolf (›zweiteir Anlauf...‹). Doch das ändert selbstverständlich nichts an der hohen Qualität des vorliegenden Werkes, das eindrucksvoll das enorme hermeneutische Potential der Archivalien der Indexkongregation belegt und auf weitere Studien aus diesem Bereich gespannt macht.

Andreas Thier

Morde ohne Mörder*

Wer war der Mörder, warum hat er es getan? Das Motiv spielt die zentrale Rolle im Kriminalroman. Nur wer weiß, warum die Tat begangen wurde, kann den Kreis der möglichen Täter verkleinern. Menschliche Tragödien, kaltblütige Vergeltung, Habgier, Geltungssucht, sexuelle Neigungen und religiöser Fanatismus, aber auch enttäuschte Liebe und eigenmächtige Suche nach Gerechtigkeit bilden die Kulisse des Kriminalromans. Auch wer als Leser die Tat nicht billigt, findet mitunter Erklärungen und gleicht diese unbewusst mit der Beantwortung der Frage ab, wie er selbst sich verhalten hätte. Oder die Auflösung bestätigt alle schon immer gehegten Überzeugungen, und die Entrüstung über so viel Schlechtigkeit hinterlässt das Gefühl der eigenen Integrität. Vielleicht kann man den ein oder anderen Krimi deshalb so schnell lesen, weil er nur der Bestätigung einer Erwartungshaltung dient und diese Erwartung in aller Regel auch erfüllt. Gegen dieses Klischee schreibt der engagierte Mikrohistoriker bei der Darstellung seiner Fälle an und verfällt ihm doch mitunter wieder selbst.

Die Gemeinsamkeit der hier zu besprechenden Bücher liegt darin, dass sie den Mörder gerade nicht liefern können. Sie gehören zu der Gattung der ungeklärten Kriminalfälle, die als Kriminalromane eigentlich nur dann geschrieben werden, wenn sie dramaturgische Qualitäten haben. Dem Historiker ergeben sich durch die Offenheit des Ausgangs zahlreiche Möglichkeiten. Wer hat es getan, wichtiger noch, wer wird wider allen kriminalistischen Scharfsinn verdächtigt und warum? Die Frage, wer dann tatsächlich verurteilt wird, in welchem Verfahren und nach welchem Recht, beantwortet der Rechtshistoriker und tut doch gut daran, sich nicht auf sie zu beschränken.

Der Mord an Wilhelm Cönen in Köln im Jahre 1816 ging als einer der bekanntesten Kriminalfälle in die Geschichte ein und dies bezeichnenderweise nicht als Fall Cönen, sondern als Fall des wohl fälschlich beschuldigten Peter Anton Fonk. Ingrid Sybille Reuber hat die Geschichte dieses Mordfalles sorgsam quellengestützt aufgearbeitet. Sprachlich gelungen,

* INGRID SYBILLE REUBER, Der Kölner Mordfall Fonk von 1816: Das Schwurgericht und das königliche Bestätigungsrecht auf dem Prüfstand, Köln: Böhlau 2002, 216 S., ISBN 3-412-08702-5; JOHANNES T. GROSS, Ritualmordbeschuldigungen gegen Juden im deutschen Kaiserreich (1871–1914), Berlin: Metropol 2002, 240 S., ISBN 3-932482-84-0;

HELMUT WALSER SMITH, Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen: Wallstein 2002, 301 S., ISBN 3-89244-612-1; CHRISTOPH NONN, Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 248 S., ISBN 3-525-36267-6